



## I N F O R M A T I O N S V O R L A G E

### Information zum Stand der Antragstellung Bund-Länder-Programm "Stadtumbau Ost-Programmteil Aufwertung Sanierung von Altbauten"- Programmjahr 2016

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	03.12.2015	Information				
Sozialausschuss	07.12.2015	Information				
Technischer und Vergabeausschuss	10.12.2015	Information				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	BauGB VwV StBauE Ausschreibung des SMI vom 28.10.2015
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### **Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:**

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ist im städtischen Haushalt als Einnahme und Ausgabe darzustellen. Bei Bewilligung Weiterleitung an einen Dritten ohne städtische Eigenanteile.

gezeichnet  
Zenker  
Oberbürgermeister

## **Sachverhalt:**

Mit Ausschreibung des Staatsministeriums des Innern für die Programme der Städtebauförderung-Programmjahr 2016 vom 28. Oktober 2015, veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt, ist die Stadt Zittau verpflichtet für die Programme der Städtebauförderung, für die sie Bewilligungen erhalten und ausgegeben hat, je nach Arbeitsstand der Programmdurchführung die entsprechenden Fortsetzungsanträge oder Fortsetzungsberichte einzureichen. Abgabetermin der Unterlagen ist der 29. Februar 2016.

Antragszeitraum ist 2016-2020. Berichtszeitraum ist 2016 bis zur Ausfinanzierung des Programms. Dieses Prozedere findet alljährlich statt. Da die Stadt Zittau zum Zeitpunkt der Abgabe noch über keinen bestätigten Haushalt verfügt, wählen wir die Form der Informationsvorlage mit der Bitte, während der Haushaltsdebatte die Maßnahmen, die mit Finanzhilfen der Bund-Länder-Programme finanziert werden, zu beachten.

Das Programm Stadtumbau Ost-Programmteil Aufwertung Sanierung von Altbauten umfasst die Gebäudesanierung Baderstraße 2,4,6,8. In diesem Programm sind keine städtischen Eigenanteile notwendig. Das Programm wird zu 100% durch Bund und Land getragen. 3.169.496,00 € Finanzhilfe von Bund und Land sind bereits bewilligt zur Refinanzierung der förderfähigen Baukosten. 200.000,00 € Zuweisungen werden noch erwartet. Damit sind die förderfähigen Gesamtausgaben komplett durch Einnahmen aus Bundes- und Landesmitteln gedeckt. 78.790,00 € sind nicht förderfähige Kosten, die die Stadt finanzieren musste. (Gründerwerbskosten).

Für diese Maßnahme ist ein **Fortsetzungsbericht** zu erstellen. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind die Einnahmen aus der Vermietung und nach Veräußerung die Verkaufserlöse, die laut Vertrag dann an den Freistaat abgeführt werden müssen.

Die Stadt Zittau beabsichtigt für die Maßnahme „Modernisierung und Instandsetzung Albertstraße 16/18“ einen **Fortsetzungsantrag/Neuantrag** in Höhe von 2.400.000,00 € zu stellen. Aufgrund der Aufgabe der Investitionsabsichten der AVW besteht an diesem Standort dringender Handlungsbedarf, der den der Stadt Zittau zur Verfügung stehenden Förderrahmen und die Bereitstellung von weiteren Eigenanteilen überfordert.